

Altersvorsorge

für Freiberufler und Selbstständige



Möglichkeiten der Altersvorsorge – Das Drei-Schichten-Modell

1. Schicht - Basisversorgung:

Die gesetzliche Rentenversicherung

Die Basisrente („Rürup-Rente“)

2. Schicht - Kapitalgedeckte Zusatzversorgung:

Die betriebliche Altersversorgung

Die Zulagenrente („Riester-Rente“)

3. Schicht - Kapitalanlageprodukte:

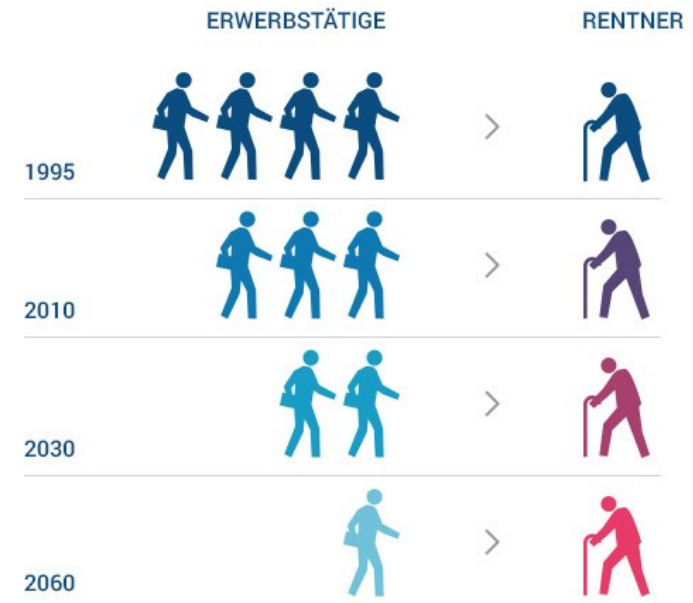
Lebens- und Rentenversicherungen

Rentenpapiere, Aktien, Fonds- und Bankprodukte, Sachwerte – insbesondere Immobilien

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

Freiberufler und Selbstständige können freiwillig Beiträge in die GRV einzahlen - **eine sinnvolle Entscheidung?**

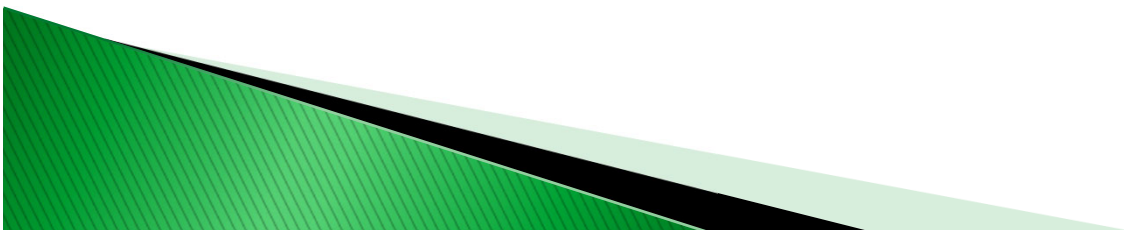
- **Umlagefinanziert**
- Beitragssatz nicht garantiert (max. 20% bis 2025)
- Rentenhöhe nicht garantiert (48% bis 2025)
- Unzureichende Absicherung bei Berufsunfähigkeit
- Der demografische Wandel lässt sich nicht austricksen



Versicherungspflicht für Selbständige in der GRV



- Seit Jahren geplant, zuletzt wegen Corona wieder bis auf Weiteres verschoben...
- „Künftig müssten Selbstständige entweder Mitglied in einem Versorgungswerk sein wie beispielsweise Ärzte und Anwälte, durch eine Rürup-Rente (**Basisrente**) abgesichert sein oder eben in die gesetzliche Rentenversicherung eintreten“, sagte Arbeitsminister Hubertus Heil 2019.
- Wie eine Vorsorgepflicht konkret ausgestaltet werden wird, bleibt abzuwarten. Im Gespräch sind zum Beispiel Beitragssätze analog zur GRV (zurzeit 18,6% des Bruttoeinkommens), Schonfristen für Existenzgründer und Befreiungen ab einem bestimmten Alter.



Die Basisrente („Rürup“)

- **Kapitalgedeckt**
- **Aufschubzeit:** Von Vertragsbeginn bis Rentenbeginn wird ein vereinbarter monatlicher oder jährlicher Beitrag angespart. Zuzahlungen sind jederzeit möglich. Die Vereinbarung einer Dynamik zum Ausgleich des Inflationsrisikos kann sinnvoll sein.
- **Rentenzahlphase:** Von Rentenbeginn an wird eine monatliche oder jährliche Rente **lebenslang** gezahlt. Diese setzt sich aus einer garantierten Rente und einer Überschussrente zusammen. Die Überschussrente ist auch während der Rentenzahlzeit in der Regel nicht garantiert.
- **Beitragsbefreiung** bei Berufsunfähigkeit möglich und empfohlen.
- **Todesfallschutz**

Die Basisrente („Rürup“)

„Geschenke locken, heißt's, die Götter selbst“
(Euripides vor über 2400 Jahren)



- ▶ Basisrente – steuerlich großzügig gefördert
- ▶ **Kapitalgedeckt**
- ▶ Der gesetzlichen Rente nachgebildet:
 - Nur Rentenzahlung möglich
 - Nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar und nicht veräußerbar
 - Absicherung der eigenen Arbeitskraft und Witwen/r, Waisenrenten möglich
 - Identische steuerliche Behandlung
- ▶ Besteuerung der Rentenzahlung
 - 2020 80%
 - 2025 85%
 - 2030 90%
 - 2035 95%
 - 2040 100%
- ▶ Der Steuersatz ist im Alter i.d.R. niedriger als während des Erwerbslebens

Jahr	Steuerfreier Anteil in %	Maximal absetzbarer Betrag in € ledig/verh.
2022	94	25.639 € 51.278 €
2023	96	?
2024	98	?
2025	100	?
2026	100	?

Rendite durch Steuerersparnis

**Steuerfreier Anteil ab 2025
100%**

Vergleich GRV – Basisrente („Rürup“)

	GRV	Basisrente (Beispiel)
Zu versteuerndes Jahreseinkommen in €	30.000	30.000
Beitrag in Prozent des Brutto-Jahreseinkommens	18,6%	18,6%
Monatsbeitrag in €	465,00 (Netto 323,64)	465,00 (Netto 323,64)
Beitragsjahre	35 Jahre	35 Jahre
Rentenbeginnalter	67 Jahre	67 Jahre
Monatliche Rente		
Garantiert in €	?	464,65 (EkSt 0,00)*
Gesamt (nicht garantiert) in €	933,10 (EkSt 27,00)	1.317,00 (EkSt 86,80)*/**

* Altersvorsorgeprodukt der Chancen-Risiko-Klasse 3 („ausgewogen“)

** Überschüsse bei 4 Prozent Wertentwicklung p.a.

Die Boss-Assekuranz empfiehlt:



Die Basisrente („Rürup“) als Grundbaustein der Altersvorsorge

- Absicherung des Langlebigkeitsrisikos
- Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen wirkt sich die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge positiv als zusätzlicher Renditehebel aus.
- Einschluss der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit – im Falle einer Berufsunfähigkeit übernimmt die Versicherungsgesellschaft die weitere Beitragszahlung in Ihre Altersvorsorge.

Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung

- Zahlt ein individuell vereinbartes, garantiertes, monatliches Ersatzeinkommen an Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, ihren Beruf zu **mehr als 50%** auszuüben.
- Wird von den Verbraucherzentralen als **eine der wichtigsten Versicherungen** überhaupt empfohlen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Boss-Assekuranz
Versicherungsmakler e. K.
Tauentzienstraße 1
10789 Berlin**

Ansprechpartner bei der Boss-Assekuranz:

Herr Michael Steiner

Telefon: 030-885 685-87

Telefax: 030-885 685-88

m.steiner@boss-assekuranz.com

